

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/098
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 29. Juli 2026

Ihre Anfrage zur Umsetzung und Wirksamkeit des Bußgeldkataloges für die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreises Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.
Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Wie viele Bußgeldverfahren wurden seit Einführung des Bußgeldkatalogs eingeleitet?

Seit dem Inkrafttreten des Bußgeldkataloges haben die Gemeinschaftsunterkünften dem Landkreis insgesamt 58 Verstöße gemeldet. Davon führten letztlich 28 Verstöße zu einem Bußgeldverfahren.

2. Wie viele Bußgelder beziehungsweise Verwarnungsgelder wurden im genannten Zeitraum tatsächlich festgesetzt?

Von den eingeleiteten Verfahren führten bislang insgesamt 16 Fälle zur rechtskräftigen Festsetzung eines Buß- beziehungsweise Verwarnungsgeldes.

3. Wie hoch ist die Gesamtsumme der bislang verhängten Buß- und Verwarnungsgelder?

Die kumulierte Gesamtsumme der verhängten Buß- und Verwarnungsgelder beläuft sich auf 1.150 €.

4. In welcher Höhe konnten die festgesetzten Buß- und Verwarnungsgelder bislang tatsächlich beigetrieben werden?

Bislang konnte ein Betrag von 100 € erfolgreich beigetrieben werden. Die verbleibenden Forderungen befinden sich in der weiteren behördlichen Bearbeitung, insbesondere im Rahmen des gesetzlichen Vollstreckungsverfahrens.

5. Welche Tatbestände des Bußgeldkataloges wurden am häufigsten festgestellt?

Im Vordergrund des Feststellungsgeschehens standen primär die Tatbestände des Rauchens innerhalb der Räumlichkeiten, der Verschmutzung der zugewiesenen Unterkunft, der Lärmbelästigung sowie der mutwilligen Zerstörung.

6. Wie viele Rechtsmittel wurden gegen erlassene Bußgeldbescheide eingelegt?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde in einem Fall Einspruch gegen einen erlassenen Bußgeldbescheid eingelegt.

7. Wie hat sich die Zahl der Sachbeschädigungen in den Gemeinschaftsunterkünften im Vergleich zum Zeitraum vor Einführung des Bußgeldkataloges entwickelt?

Im Jahr 2024 erfolgte noch keine einzelfallbezogene Datenspeicherung. Aus diesem Grund ist eine statistisch belastbare Aussage zur Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Zeitraum vor Einführung des Bußgeldkataloges nicht möglich. Zu den häufigsten Delikten im Jahr 2025 gehörten das Rauchen, Lärmbelästigungen, der Besucherempfang ohne Genehmigung, der Konsum oder das Inumlaufbringen von Alkohol sowie Vandalismus. Insgesamt wurden im Jahr 2025 154 Vorfälle gemeldet, von denen 99 als Ordnungswidrigkeiten eingestuft wurden.

8. Wie bewertet die Kreisverwaltung insgesamt die Wirksamkeit des Bußgeldkataloges?

Im regelmäßigen Austausch mit den Betreibern wurde deutlich, dass ein Instrument benötigt wird, um Verstöße konsequent zu ahnden und das friedliche Zusammenleben in den Gemeinschaftsunterkünften zu sichern. Die Kreisverwaltung und die Betreiber ziehen hierzu eine positive Bilanz. Das Instrument des Bußgeldkataloges hat sich in der Praxis bewährt. Den verhängten Sanktionen wird eine spürbare ordnungspolitische und präventive Wirkung zugeschrieben.

9. Sieht die Kreisverwaltung Änderungs- oder Ergänzungsbedarf am bestehenden Bußgeldkatalog?

Der Bußgeldkatalog wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Bußgeldstelle des Landkreises überarbeitet. So ist vorgesehen für bestimmte Tatbestände die Regelsätze zu erhöhen. Gleichzeitig soll der Bußgeldstelle bei Wiederholungstaten oder gleichgelagerten Verstößen mehr Ermessensspielraum eingeräumt werden. Zudem werden kleinere redaktionelle Änderungen vorgeschlagen.

10. Beabsichtigt die Kreisverwaltung, dem Kreistag eine Fortführung oder Anpassung des Bußgeldkataloges vorzuschlagen?

Wie in Frage 9 beantwortet, wird der Bußgeldkatalog überarbeitet. Die entsprechende Beschlussvorlage wird dem Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 12. Oktober 2026 zur Abstimmung vorgelegt.

11. Wurden neben Geldbußen weitere Maßnahmen (z. B. Verwarnungen, Auflagen oder Ausschlüsse aus den Unterkünften) ausgesprochen? Wenn ja, welche?

Neben der Verhängung von Bußgeldern werden bei entsprechenden Verstößen ergänzende Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen insbesondere Hausverbote sowie, bei strafrechtlicher Relevanz, die Erstattung von Strafanzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat